

Möchten Sie für das Jahr 2020 die ungekürzte staatliche Zulage? Machen Sie jetzt den Förder-Check für Ihre RIESTER-RENTE.

Ihre Altersrente erhöht sich, wenn die jährliche staatliche Zulage Ihrem Vertrag gutgeschrieben wird.

Sie können für das Jahr 2020 die ungekürzte staatliche Zulage erhalten, wenn Ihr jährlicher Eigenbeitrag für das Jahr 2020 4 % der beitragspflichtigen Einnahmen aus 2019 beträgt. Dieser Betrag, abzüglich der Zulage(n), ergibt Ihren Mindesteigenbeitrag.

Prüfen Sie bitte: Passt das noch? Die Zulagen orientieren sich am Familienstand, der Anzahl der Kinder und am Eigenbeitrag:

Eigenbeitrag	Zulage	Förderhöchstbetrag	Mindesteigenbeitrag
4 % des beitragspflichtigen Vorjahres-Einkommens	175 Euro – Grundzulage, plus ggf. 185 Euro – Zulage je Kind bzw. 300 Euro – Zulage je Kind, für ab 2008 geborene Kinder	Jährlicher förderfähiger Höchstbetrag (Eigenbeitrag + Zulage) max. 2.100 Euro	Eigenbeitrag minus Zulagen

(Zur Förderung vergleichen Sie bitte auch das Kapitel Steuerregelungen in den Verbraucherinformationen bzw. Allgemeinen Vertragsinformationen.)

► Ihre Voraussetzungen

Die Zulage hängt vom Eigenbeitrag ab. Für die ungekürzte Zulage müssen unmittelbar Zulageberechtigte den Mindesteigenbeitrag leisten. Ansonsten wird die Zulage gekürzt. Es kann sein, dass die Zulagen bereits dem Mindesteigenbeitrag entsprechen oder ihn übersteigen. Dann ist für die volle Förderung mindestens der **gesetzliche Sockelbetrag von 60 EUR p.a.** zu zahlen.

Ihre Familienverhältnisse oder Ihr Einkommen haben sich geändert? Dann kann es erforderlich sein, Ihre Riester-Rente anzupassen. Damit Sie die volle Zulage(n) erhalten, können Sie die Beitragshöhe ändern und/oder eine Sonderzahlung vornehmen. Zusätzlich müssen mittelbar Zulageberechtigte den Mindestbeitrag von 60 Euro p.a. in ihren eigenen Altersvorsorgevertrag zahlen.

Sie haben die Continentale RiesterRente Garant nach Tarif RRG vereinbart? Dann beträgt der tarifliche Mindestbeitrag immer 120 Euro p.a., bei monatlicher Zahlweise also mindestens 10 Euro.

► Ihr Einkommen (Einnahmen)

Hier sehen Sie, was jeweils zu den beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen zählt:

- **Bei Arbeitnehmern** – die Arbeitsentgelte gem. der „Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV“.
- **Bei Beamten, Richtern, Soldaten** – das Grundgehalt und Zuschüsse, Leistungs-, Anwärterbezüge, vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld u. sonstige jährliche Sonderzahlungen (ohne Kindergeld und Auslandsbezüge).
- **Für Kindererziehende** – ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Erziehungszeit beim Rentenversicherungsträger beantragt wurde. Als Einnahmen zählt nicht das Elterngeld, sondern die individuellen beitragspflichtigen Einnahmen aus dem vorherigen Kalenderjahr. Ergibt sich so ein Mindesteigenbeitrag unter dem Sockelbetrag von 60 Euro p. a., so gilt dieser. Besteht nach Ende der Kindererziehungszeit weiterhin die unmittelbare Zulageberechtigung und wurden keine beitragspflichtigen Einnahmen erzielt, gilt ebenfalls der Sockelbetrag.
- **Bei Personen mit Erwerbsunfähigkeits-/ Erwerbsminderungs-Rente** – die Jahresbruttorente gemäß Rentenbescheid, vor Abzug eigener Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung (ohne Zuschüsse zur Krankenversicherung) – zzgl. der beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen, sofern vorhanden. Private Renten und Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung sind nicht zu berücksichtigen.
- **Für Arbeitslose** – ist das tatsächliche Entgelt relevant: Das gilt für Arbeitslose, die bei einer inländischen Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet sind und aufgrund Vermögen/ Einkommen keine Entgeltersatzleistung erhalten. Es gilt auch für Bezieher von Entgeltersatzleistungen (z.B. Bezieher von Krankengeld, Kinderkrankengeld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II, sofern Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegen).
- **Für Landwirte** – sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres maßgebend.
- **Für Künstler und Publizisten** – das von der Künstlersozialkasse bestätigte gemeldete Vorjahreseinkommen.
- **Bei rentenversicherungspflichtigen Selbstständigen** – die Einnahmen aus der vom Rentenversicherungsträger erstellten Bescheinigung.

Sie möchten Ihren Vertrag anpassen? Dann nutzen Sie am besten die Erklärung zur Anpassung Ihrer RIESTER-RENTE. Einfach ausfüllen, unterschreiben und uns zusenden – spätestens bis 31. Oktober 2020.

Nützliche Informationen finden Sie auf www.continentale.de/riesterzulagen. Und falls Sie Fragen haben, erreichen Sie das Servicecenter Leben unter 0341 22618 - 1069. Die Fax-Nummer lautet: 0341 22618 - 1078.

Auch Ihr Betreuer vor Ort hilft Ihnen gerne weiter.

Erklärung zur Anpassung meiner Riester-Rente

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Continentale Lebensversicherung AG
Servicecenter Leben – sc-I-v5
Marienplatz 2
04103 Leipzig

Erklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben
zurücksenden – spätestens bis 31.10.2020.

Angaben zum Versicherungsnehmer sind immer erforderlich. Ist der Versicherungsnehmer mittelbar zulageberechtigt, sind außerdem die Angaben zum Ehepartner bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) notwendig. In Zusammenhang mit einer Kinderzulage sind entsprechende Angaben zu Kindern und zum Ehepartner zu machen, ggf. auch auf dem Informationsblatt „Meine Daten“ in Ihrer Standmitteilung.

► Versicherungsnehmer – Eigenangaben

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname)		Vorname	Versicherungsnummer
Straße, Hausnummer		Telefonnummer / E-Mail-Adresse ¹⁾	
Postleitzahl	Wohnort	Familienstand	

¹⁾ Mit der freiwilligen Angabe gebe ich mein Einverständnis, weitere Informationen zu den gewünschten und anderen Produkten des Continentale Versicherungsverbandes auch per Telefon und/oder E-Mail zu erhalten. Ich kann der Nutzung meiner Daten jederzeit widersprechen.

Angaben zur Zulageberechtigung

- Ich bin im Jahr 2020 mittelbar zulageberechtigt – über meinen, nicht dauernd getrennt lebenden, zulageberechtigten Ehepartner/Lebenspartner gem. LPartG.
- Ich habe einen weiteren Riester-Vertrag. Für diesen Vertrag zahle ich im Jahr 2020 insgesamt an Beitrag _____ EUR
- Ich beziehe Rente wegen voller Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit/Dienstunfähigkeit seit _____

Angaben zu Beruf / Tätigkeit / Status (Rentenbezieher bitte den zuletzt vor Rentenbezug ausgeübten Beruf angeben).

- Arbeitnehmer – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Beamter, Richter, Soldat ab _____
- Hausfrau/Hausmann
- Pflichtversicherter Angehöriger des berufsständischen Versorgungswerks (bitte genaue Bezeichnung und Angabe ab welchem Zeitpunkt)
- Selbstständiger – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Kindererziehend - beantragte Erziehungszeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Beschäftigter im öffentlichen Dienst
- Sonstiges (bitte nähere Angaben)

Ergänzende Angaben _____

► Angaben zum Einkommen (Basis für die Berechnung des Eigenbeitrags im Jahr 2020)

Meine beitragspflichtigen Einnahmen ²⁾ betragen im Jahr 2019 _____ EUR

²⁾ Bitte unbedingt die Hinweise zur Anpassung der Riester-Rente auf der extra Seite beachten

► Kinderzulage (Angaben zu Kindern bei Geburt, neuer Zuordnung, Wegfall oder Änderung der Daten zum Kindergeld)

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, für die **ich** – nicht mein Partner – Kinderzulage beantrage _____ Kinder

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, für die **mein Partner** die Kinderzulage beantragt _____ Kinder

(bitte ankreuzen) Zu- gang	Weg- fall	Familienname und Vorname des Kindes gemäß Kindergeldbescheid – bei Zugang bitte auch die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes angeben	Geburtsdatum	Kindergeldnummer bei Zahlung durch Arbeitgeber = Personalnummer	Kindergeldberechtigter bei Geburt / am 01.01. des Jahres für das Kindergeld beantragt wird	Kindergeldstelle zuständige Familienkasse	Kindergeldanspruch (Monat / Jahr)	
							Beginn	Ende
							/	/
							/	/

- Zustimmung der Ehefrau bzw. des Elternteils, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde** (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann bzw. anderen Lebenspartner gem. LPartG erforderlich). Ich stimme zu, dass mein von mir **nicht** dauernd getrennt lebender Ehemann / Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld nicht festgesetzt wurde, für die oben genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden. Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn mein Ehemann bzw. mein Lebenspartner gegenüber dem das Kindergeld nicht festgesetzt wurde, seinem Anbieter eine Bevollmächtigung (Dauerzulageantrag) erteilt. Der Widerruf dieser Erklärung muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemanns bzw. des Elternteils vorliegen, gegenüber dem das Kindergeld nicht festgesetzt wurde.

Ort/ Datum _____

Unterschrift der Ehefrau bzw. des Elternteils, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde

► Angaben zum Ehepartner/Lebenspartner gem. LPartG

- Mein Ehepartner/Lebenspartner gem. LPartG hat ebenfalls einen geförderten Riester-Vertrag. Der dafür insgesamt zu zahlende Beitrag beträgt in 2020 _____ EUR
- Arbeitnehmer – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Beamter, Richter, Soldat ab _____
- Hausfrau/Hausmann
- Pflichtversicherter Angehöriger des berufsständischen Versorgungswerks (bitte genaue Bezeichnung und Angabe ab welchem Zeitpunkt)
- Selbstständiger – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Kindererziehend - beantragte Erziehungszeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Beschäftigter im öffentlichen Dienst
- Sonstiges (bitte nähere Angaben)

Ergänzende Angaben _____

► Erklärungen

- Umstellung auf Dauerzulageverfahren (automatische Zulagenbeantragung)**
Hiermit bevollmächtige ich für meine Fonds-Rente mit staatlicher Förderung – die Zentrale Zulagenstelle (ZfA) die Werte für die Feststellung des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens beim Rentenversicherungsträger zu erfragen und – meinem Anbieter, die erforderlichen Daten nach § 89 ESiG für die Beantragung der Zulage(n) weiterzuleiten. Diese Bevollmächtigung ist unbefristet und kann jederzeit von mir widerrufen werden. Die Vollmacht gilt auch für die Vorjahre, solange die Frist nach § 89 ESiG noch nicht abgelaufen ist.
- Bei **beitragsfreien Verträgen** – ja, ich wünsche die Wiederinkraftsetzung zum nächstmöglichen Termin.
- Bitte passen Sie meine Riester-Rente gemäß diesen Angaben an. Mit der damit verbundenen Änderung meines Eigenbeitrags ggf. in Kombination mit einer Sonderzahlung für den Zeitraum von Januar 2020 bis zum Termin der Beitragserhöhung bin ich einverstanden. Sollte eine Erhöhung des Beitrags nicht erforderlich sein, soll der Vertrag unverändert weitergeführt werden.
- Ich wünsche keine Änderung des Beitrags. Meine Riester-Rente soll unverändert weiterlaufen, auch wenn ich dann ggf. die Voraussetzung für den vollen Zulagenanspruch nicht erfülle.

Ort/ Datum _____

Unterschrift des Versicherungsnehmers

✕